

## Wirtschaftschronik

1982

*September:* Die Nationalbank sieht keine Veranlassung mehr, das Werbeverbot für Konsumkredite weiter aufrechtzuerhalten. Ab dem Berichtsmonat September sind die Kreditunternehmungen von diesem Verbot befreit.

*22. September:* Das Direktorium der Nationalbank beschließt, die Offenmarkt-Kostgeschäfte zur Exportfinanzierung um 200 Mill. S auf 850 Mill. S aufzustocken.

*29. September:* Der Generalrat der Nationalbank beschließt, den Rediskontrahen für Ausfuhrförderungswechsel mit Wechselbürgschaft des Bundes um 800 Mill. S auf 8,8 Mrd. S zu erhöhen. Gemeinsam mit der Aktion vom 22. September dient diese Aufstockung dazu, zusätzliche Exporte in Länder mit guter Bonität zu finanzieren. Besonderes Augenmerk soll dabei auf hohe inländische Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung in Krisenregionen gelegt werden.

Weiters wird der Rahmen für expansive Offenmarktgeschäfte, die ausschließlich kurzfristigen Geldmarktoperationen zur Verfügung stehen sollen, um 12 Mrd. S auf 15,65 Mrd. S erhöht. Damit besitzt die Notenbank neben den Devisenswap-Operationen ein zweites vollwertiges Instrument, um kurzfristige Liquiditätsengpässe mit unerwünschten Zinsausschlägen überbrücken zu können.

Der Generalrat der Nationalbank beschließt außerdem, die Methode zur Berechnung der Mindestreserveverfüllung durch die Kreditinstitute zu ändern. Das Mindestreserve-Ist, an dem die Erfüllung des Mindestreserve-Soll gemessen wird, wird ab dem Berichtsmonat Oktober 1982 nicht mehr als geschäftstägiger, sondern als kalendertägiger Monatsdurchschnitt errechnet. In Zukunft sind also die Kreditunternehmungen an Wochenenden nicht mehr von der Haltung von Mindestreserven befreit. Diese Änderung dient vor allem der Stabilisierung der Zinssätze auf dem Taggeldmarkt, die bisher an Wochenenden deutlich niedriger waren als unter der Woche. Den dadurch den Kreditinstituten entstehenden zusätzlichen Belastungen trug die Notenbank durch eine lineare Senkung der Mindestreservesätze zum gleichen Zeitpunkt um je einen halben Prozentpunkt Rechnung.

*1. Oktober:* Die Investitionsprämie wird auf 8% erhöht (bisher 6%).

*4. Oktober:* Die zur Jahresmitte gegründeten vier Beteiligungsfondsgesellschaften legen die Genußscheine der ersten von ihnen errichteten Beteiligungsfonds zur Zeichnung auf.

*6. Oktober:* Die Finnmark wird gemessen an einem Währungskorb um etwa 4% abgewertet und setzt damit einen begrenzten Abwertungswettlauf in Gang: Am 8. Oktober wird die Schwedenkrone um 16% abgewertet, ihr folgt am 10. Oktober eine Abwertung der Finnmark um weitere 6%.

*22. Oktober:* Die Nationalbank beschließt, den Diskont- und den Lombardsatz um je einen halben Prozentpunkt auf 5¼% bzw. 6¼% zu senken. Der Zuschlag von 1 Prozentpunkt für jenen Teil der Refinanzierung, der 70% der ausnützbaren Plafonds übersteigt, wird beibehalten. Mit dieser Maßnahme versucht die Notenbank, jenen Zinssenkungsspielraum auszunützen, der offensichtlich durch den Abbau des Leistungsbilanzdefizits sowie durch gleichgerichtete währungspolitische Maßnahmen in anderen Hartwährungsländern entstanden ist.

*November:* Lohnerhöhung für die Arbeiter der Metallindustrie (Ist-Löhne +4,4%, Kollektivvertragslöhne +6,1%), Gehaltserhöhung für Industrieangestellte (Ist-Gehälter zwischen +4,4% und +4,8% und Kollektivvertragsgehälter zwischen +5,4% und +5,8%).

*1. November:* Die Kreditunternehmungen senken ausgewählte Kredit- und Einlagenzinsen. Der Eckzinssatz bleibt bei 5%, seine Reduzierung um einen halben Prozentpunkt wird für Anfang Jänner 1983 in Aussicht genommen.

*10. November:* Das Parlament beschließt die 2. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1982 und das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1982. Durch die Bundesfinanzgesetznovelle wird der Finanzminister ermächtigt, zusätzlich 14,5 Mrd. S Kredite aufzunehmen. Insgesamt kann daher der Finanzminister 1982 für rund 74 Mrd. S Kredite aufnehmen. Das 2. Budgetüberschreitungsgesetz sieht Mehrausgaben von 6,9 Mrd. S vor, von denen 4,7 Mrd. S durch Kredite bedeckt werden.

*26. November:* Das Parlament beschließt ein Steueramnestiegesetz, das mit 1. Jänner 1983 in Kraft tritt.

Das Parlament beschließt ferner, die Beschränkungen bei betrieblich genutzten Pkw (§ 20a Einkommensteuergesetz) ab 1. Jänner 1983 aufzuheben. Die Nutzungsdauer für Pkw wird mit 7 Jahren festgesetzt. Die Höchstgrenze für Sonderausgaben wird ab 1. Jänner 1983 auf 11.000 S erhöht (für Kinder 5.500 S).

Der Hauptfeststellungszeitpunkt der Einheitswerte wird auf 1. Jänner 1985 verschoben.

*Dezember:* Lohnerhöhung für die Arbeiter und Angestellten des Metallgewerbes (Ist-Ansätze +4,4%, Kollektivvertragslöhne +6,0% bzw. Kollektivvertragsgehälter +5,4%).

*3. Dezember:* Die Nationalbank senkt (gleichzeitig mit anderen Hartwährungsländern) den Diskont- und den Lombardsatz um je einen Prozentpunkt auf 4 $\frac{3}{4}$ % bzw. 5 $\frac{1}{4}$ %.

*17. Dezember:* Das Parlament beschließt den Bundesvoranschlag 1983. Er sieht Ausgaben von 400,1 Mrd. S und Einnahmen von 325,8 Mrd. S vor. Das Bruttodefizit beträgt 74,3 Mrd. S und das Nettodefizit 48,4 Mrd. S.

*Jänner:* Gehaltserhöhung für Handelsangestellte zwischen 5,2% und 5,7%.

*Februar:* Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst zwischen 4,0% und 5,1% (durchschnittlich 4,5%).